

Öffentliche Bekanntmachung

Kreisstadt Heppenheim



Amtliche Bekanntmachung des Magistrats der Kreisstadt Heppenheim

Bauleitplanung der Kreisstadt Heppenheim;

hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 126 „Lebensmittelmarkt Lilienthalstraße 3“ in Heppenheim im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Heppenheim hat in ihrer Sitzung am 14.02.2017 zur planungsrechtlichen Absicherung einer geplanten Einzelhandelserweiterung beschlossen, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 126 „Lebensmittelmarkt Lilienthalstraße 3“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufzustellen. Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Heppenheim, Flur 11, Flurstücke Nr. 42/1, Nr. 43, Nr. 44/1, Nr. 45/1, Nr. 46/2, Nr. 46/3, Nr. 47, Nr. 48/4 und Nr. 202/5. Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 7.200 m². Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der beigefügten Plandarstellung zu entnehmen.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, dass ebenfalls in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.02.2017 der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 126 „Lebensmittelmarkt Lilienthalstraße 3“, bestehend aus der Planzeichnung mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und den in der Begründung genannten Anlagen zur Durchführung der förmlichen öffentlichen Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und Einholung der Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen wurde.

Es wird bekannt gegeben, dass der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 126 „Lebensmittelmarkt Lilienthalstraße 3“ mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und den in der Begründung genannten Anlagen in der Zeit

vom 13.03.2017 bis einschließlich 13.04.2017

bei der Stadtverwaltung Heppenheim, Gräffstraße 7-9 (Stadthaus) in 64646 Heppenheim, Fachbereich Bauen + Umwelt, II. Obergeschoss vor dem Zimmer 2049 während der allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung öffentlich ausgelegt wird.

Die allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung sind:

Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Die Öffentlichkeit wird durch diese öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt.

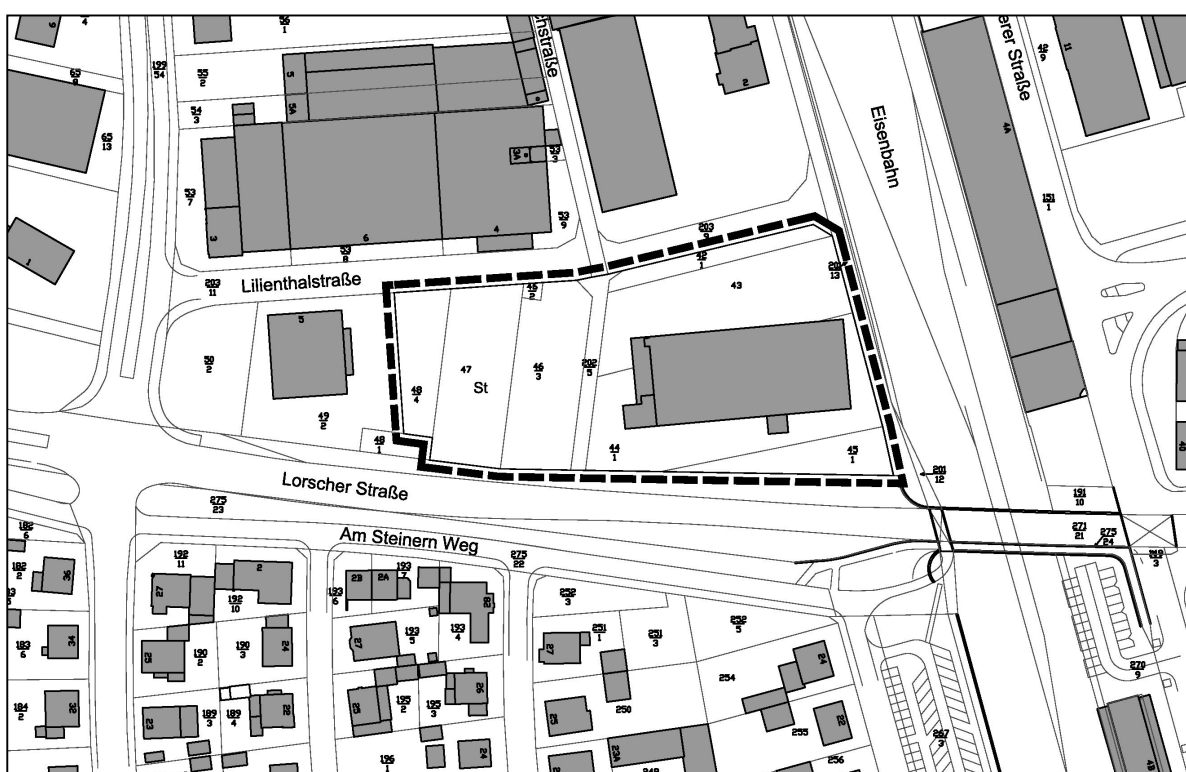
Es wird gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB darauf hingewiesen, dass der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 126 „Lebensmittelmarkt Lilienthalstraße 3“ im beschleunigten Verfahren und daher ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Weiterhin wird hiermit bekannt gemacht, dass sich die Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung bei den Mitarbeitern der Stadtverwaltung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann. Eine Äußerung der Öffentlichkeit zur Planung ist innerhalb des oben genannten Zeitraumes

schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Kreisstadt Heppenheim, Gräffstraße 7-9 in 64646 Heppenheim möglich. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Kreisstadt Heppenheim deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollverfahren) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 126 „Lebensmittelmarkt Lilienthalstraße 3“

Die Kreisstadt Heppenheim hat die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4 b BauGB auf das Planungsbüro Piske in Ludwigshafen übertragen. Das Büro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

Heppenheim, den 01.03.2017

Für den Magistrat der
Kreisstadt Heppenheim
Rainer Burelbach, Bürgermeister